

# Lehramt an Gymnasien

## 1. Die einzelnen Lehrämter

Die bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sieht sechs schulartbezogene Lehramtsstudiengänge vor: **Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien (LAG), Beruflichen Schulen** und **Förderschulen**. Im Folgenden finden Sie Informationen zum Studienaufbau für das Lehramt an Gymnasien. Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Diese ist an allen Hochschulen bayernweit einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und ein 2-jähriges Referendariat. Das Studium schließt man derzeit nach einer Regelstudienzeit von 9 Semestern mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden.

Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Beim LAG spielt dabei die gewählte Fächerkombination eine entscheidende Rolle. Aktuelle Prognosen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums.

## 2. Fächerverbindungen für Gymnasien

Für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ ist das Studium von zwei Unterrichtsfächern vorgeschrieben. Zulässige Fächerverbindungen für das Gymnasium sind in der LPO I vorgegeben. Bei den studienbegleitenden Prüfungen wird von den Fächern vorgeschrieben, welche Prüfungsleistungen in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das führt bei einigen Fächerkombinationen zwangsläufig zu Überschneidungen im Stundenplan, sodass ein regulärer Studienverlauf aller Fächerkombinationen nicht gewährleistet werden kann. Betroffen davon sind vor allem Kombinationen mit naturwissenschaftlichen Fächern, zum Beispiel Geographie und Physik.

Die in Erlangen **studierbaren Fächerkombinationen** werden in der folgenden Auflistung in **Fettdruck** dargestellt. Kombinationen, die zwar laut LPO I möglich, jedoch **nicht (oder nicht ausschließlich) \* in Erlangen studierbar** sind, werden **kursiv** dargestellt. Musik und Kunst können nur an den Kunsthochschulen in Nürnberg und München bzw. Musikhochschulen in München und Würzburg studiert werden.

- **Biologie, Chemie**
- *Biologie, Englisch*
- *Biologie, Physik*
- **Chemie, Englisch**
- **Chemie, Geographie**
- *Chemie, Mathematik*
- **Deutsch, Englisch**
- **Deutsch, Französisch**
- **Deutsch, Geographie**
- **Deutsch, Geschichte**
- **Deutsch, Latein**
- **Deutsch, Mathematik**
- *Deutsch, Musik*
- **Deutsch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Deutsch, Sozialkunde**
- **Deutsch, Sport**
- **Englisch, Französisch**
- **Englisch, Geographie**
- **Englisch, Geschichte**
- **Englisch, Informatik**

- **Englisch, Italienisch**
- **Englisch, Latein**
- **Englisch, Mathematik**
- *Englisch, Musik*
- **Englisch, Physik**
- *Englisch, Psychologie*
- **Englisch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- *Englisch, Russisch*
- **Englisch, Sozialkunde**
- **Englisch, Spanisch**
- **Englisch, Sport**
- **Englisch, Wirtschaftswissenschaften**
- *Französisch, Geographie*
- **Französisch, Geschichte**
- **Französisch, Latein**
- **Französisch, Spanisch**
- **Geographie, Physik**
- **Geographie, Wirtschaftswissenschaften**
- **Griechisch, Latein**
- **Informatik, Mathematik**
- **Informatik, Physik**
- **Informatik, Wirtschaftswissenschaften**
- *Kunst (Doppelfach)*
- **Latein, Geschichte**
- **Latein, Mathematik**
- *Latein, Musik*
- *Latein, Psychologie*
- **Latein, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Latein, Sport**
- *Mathematik, Musik*
- **Mathematik, Physik**
- **Mathematik, Psychologie \***
- **Mathematik, Evangelische Religionslehre**
- **Mathematik, Katholische Religionslehre \***
- **Mathematik, Sport**
- **Mathematik, Wirtschaftswissenschaften**
- *Musik (Doppelfach)*
- **Sport, Evangelische Religionslehre**
- **Sport, Katholische Religionslehre \***

\* Das Studium dieser Fächerkombinationen wird durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ermöglicht. Eines der Kombinationsfächer (Psychologie oder Katholische Religionslehre) wird an der Universität Bamberg studiert, das andere (Mathematik oder Sport) an der FAU (Studienort: Erlangen). Die Immatrikulation für diese Studiengänge ist sowohl an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als auch an der FAU Erlangen-Nürnberg vorzunehmen. Weitere Auskünfte erteilen die Studierendenverwaltungen beider Universitäten.

Für das Fach **Sport** ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung zur Einschreibung. Anmeldeschluss ist der 1.6. Für das Fach **Englisch** muss vor der Immatrikulation ein Eignungsfeststellungsverfahren bestanden werden. Ausführlichere Informationen sind den Infoblättern zu den einzelnen Fächern bzw. der Homepage der FAU zu entnehmen.

Zum Bestehen der **Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)** sind bis zum Ende des zweiten Semesters, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Semesters Prüfungen der gewählten Fächer im

Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten gemäß den fachlichen Vorgaben erfolgreich abzulegen. Dabei muss aus jedem der gewählten Fächer mindestens ein Modul bestanden sein. Im LAG können dabei pro vertieft studiertem Fach bis zu 20 ECTS-Punkte festgelegt werden, was den entsprechenden Fachstudien- und Prüfungsordnungen zu entnehmen ist.

### 3. Erweiterungen

Das LAG kann unter anderem erweitert werden mit einem weiteren vertieften Unterrichtsfach, Chinesisch, Philosophie/Ethik, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Medienpädagogik, einer fremdsprachlichen Qualifikation und/oder Darstellendes Spiel.

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung sollten Sie unbedingt unsere Informationen zur Erweiterung des Lehramtsstudiums lesen.

### 4. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch Leistungspunkte (ECTS). 1 ECTS entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien müssen laut LPO I insgesamt 270 ECTS erworben werden. Diese verteilen sich im gesamten Studium an der FAU wie folgt:

Fach 1 + Fachdidaktik 1	95 + 10 ECTS
Fach 2 + Fachdidaktik 2	95 + 10 ECTS
Schriftliche Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 ECTS
Erziehungswissenschaften:	35 ECTS
- Psychologie	15 ECTS
- Allgemeine Pädagogik	10 ECTS
- Schulpädagogik	10 ECTS
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	5 ECTS
Studienbegleitendes fachdidakt. Praktikum	5 ECTS
Freier Bereich	5 ECTS
Insgesamt	270 ECTS

#### 4.1 Erziehungswissenschaftliches Studium und Fachdidaktik

Die 1. Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften kann als eigenständiger Prüfungsteil vor dem 1. Staatsexamen in den beiden Unterrichtsfächern abgelegt werden.

Fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden im Hinblick auf die Lehrpläne auszuwählen sowie Fragen der Unterrichtsdurchführung zu klären, gehört in den Bereich der Fachdidaktik. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsteile der Fachdidaktik richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Fächer.

#### 4.2 Praktika

Lehramtsstudierende müssen folgende Praktika absolvieren:

- Orientierungspraktikum von 3 Wochen
- Betriebspraktikum von 8 Wochen
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150–160 Stunden)
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

#### 4.3 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (=Zulassungsarbeit) (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung, der Fachdidaktik oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden kann. Mit der schriftlichen Hausarbeit werden 10 ECTS nachgewiesen. Magister-

Master- und Doktorarbeiten sowie Bachelorarbeiten, die mit mindestens 10 ECTS bewertet wurden, können als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit vorgelegt werden.

### 5. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Gymnasien können aufgrund der bis zum Ende des sechsten Semesters abzulegenden Modulprüfungen den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.), für rein naturwissenschaftlich bzw. mathematisch ausgerichtete Fächerkombinationen in der Regel den Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) erwerben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit gewertet wird. Der Titel wird auf Antrag bei Vorliegen von 180 ECTS verliehen, auch wenn einzelne der vorgesehenen Modulprüfungen erst nach Ablauf des sechsten Semesters abgelegt worden sind.

Mit einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss können Studierende in ein Masterstudium aufgenommen werden. Die Note des Bachelorgrades hat wiederum keine Auswirkungen darauf, ob man das Staatsexamen ablegen darf.

Studierende der FAU, die sich bereits vor Abschluss des Lehramtsstudiums für einen Masterstudiengang bewerben wollen, können dies in der Regel ab dem Erwerb von mindestens 140 ECTS tun.

### 6. Lehramtsbezogener Masterstudiengang Gymnasium (M.Ed.)

Der Lehramtsbezogene Masterstudiengang Gymnasium (M.Ed.) ist ein Angebot für Studierende des Lehramtsstudiengangs Gymnasium, die einen zusätzlichen bzw. alternativen Studienabschluss anstreben. Sie können entscheiden, ob sie das Staatsexamen ablegen, den Masterabschluss wählen oder beide Abschlüsse erwerben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Bayern nur mit dem Ersten Staatsexamen möglich ist. Der Masterabschluss berechtigt nicht zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes im staatlichen Schulwesen in Bayern oder anderen Bundesländern.

### 7. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Gymnasiallehramt eine Mindeststudienzeit von **8 Semestern** vor. Ein schnelles Studium wird durch eine „Freischussregelung“ belohnt: Wenn man für LAG die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 9. Hochschulsemester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt. Man hat dann noch die zwei regulären Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAG muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 13. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

### 7. Adressen

#### Prüfungsamt

Halbmondstr. 6-8, Zi. 1.061, 1.062, 1.054, Erlangen,  
Tel. 09131/85-23034, -24166, -24262, -24842, -24843

#### Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken (für pädagogisch-didaktisches und studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum)

Hans-Sachs-Gymnasium, Löbleinstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel. 0911/231-8384; E-Mail: [praktikum@mb-gym-mfr.de](mailto:praktikum@mb-gym-mfr.de)

### Informationen im Internet

Informationen zum Lehramtsstudium: [www.fau.info/lehramtsstudium](http://www.fau.info/lehramtsstudium)

Informationen zum Studium an der FAU: [www.fau.de/studium](http://www.fau.de/studium)

Studien- und Prüfungsordnungen: [www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen](http://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen)

Infos des Kultusministeriums zur Lehrerbildung in Bayern: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html)

Prognosen zum Lehrerberuf: [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html)

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: [www.zfl.fau.de](http://www.zfl.fau.de)

Vorlesungsverzeichnis: [www.vorlesungsverzeichnis.fau.de](http://www.vorlesungsverzeichnis.fau.de)